



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

47. Sitzung vom Dienstag, 7. November 2023

19:30 Uhr – 22:50 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

| | |
|-------------------|---|
| Sitzungsleitung: | Steiger-Feld Tanja |
| Teilnehmende: | Meppiel Andrea Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Gamba Patrick |
| Gäste: | Stoecklin Andreas, Präsident AG Ortsplanungsrevision (Trakt. 2) Ballmer Andreas, Jermann Ingenieure + Geometer AG (Trakt. 2) Asper Bea, Wochenblatt |
| Besucher: | Blattmann Paul Büeler Paul Chiantelassa Sandra Haberthür Benjamin Heim Eveline Hermann Marc Millot Ramona Schuppli Domenik |
| Entschuldigt: | Benz Bruno Gisin Sarina |
| Protokollführung: | Rüger-Schöpflin Verena |

Verhandlungen

- | | | |
|---|-----------------|--|
| 1 | 0.1.2.3 488 | Protokolle Gemeinderat Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |
| 2 | 7.9.2.0 489 | Ortsplanung Planungszone Erlass Planungszone: Behandlung der Einsprachen |
| 3 | 8.0.0.2 490 | Gemeinderecht Genehmigung des Flur- und Wegreglements |
| 4 | 9.1.2 491 | Budgetierung, Nachtragskredite Budget 2024: Verabschiedung und Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung |
| 5 | 0.1.1.0 492 | Einberufung Einberufung einer Gemeindeversammlung auf Dienstag, 12.12.2023 |
| 6 | 0.1.2.11 493 | Übriges Gemeinderat Verschiedenes |
| 7 | 0.2.2.3 494 | Personalführung Personelles: Wiedererwägungsgesuch: Rückforderung Sitzungsgelder (vertraulich) |
| 8 | 0.2.2.2 495 | Personalrekrutierung Wahl der neuen Verwaltungsleitung (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.11 496 | Übriges Gemeinderat Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

| | |
|------------|--|
| 0.1.2.3 | Protokolle Gemeinderat |
| 488 | Traktandenliste / Genehmigung Protokoll |

Traktandenliste:

Andrea Meppiel erkundigt sich, aus welchem Grund Traktandum 2 «Erlass Planungszone: Behandlung von Einsprachen» im öffentlichen Teil behandelt wird. Sie erachtet dies taktisch nicht als geschickt. Ihrer Meinung nach gibt es daher drei Möglichkeiten:

1. Zurückziehen des Traktandums
2. Führen einer Eintretensdebatte
3. Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Wird dieses Geschäft im vertraulichen Teil beraten, kann der Gemeinderat die Strategie diskutieren und festlegen, ohne der Öffentlichkeit resp. der Gegenpartei zum Vornherein seine Taktik preiszugeben.

Kurt Schwyzer ist über das Ansinnen von Andrea Meppiel erstaunt, da sie ansonsten eine Verfechterin davon ist, möglichst viele Geschäfte öffentlich zu beraten und zu behandeln. Ebenso findet es Kurt Schwyzer befremdlich, dass Andrea Meppiel ähnliche Worte verwendet, wie Domenik Schuppli in seiner Mail, welche dieser ein, zwei Tage vor der heutigen Sitzung, dem Gemeinderat zugestellt hat. Das erwecke bei ihm den Anschein, dass Andrea Meppiel den Antrag mit Domenik Schuppli besprochen hat.

Andrea Meppiel bestätigt, dass sie sich dazu mit Domenik Schuppli im Vorfeld ausgetauscht hat. Selbstverständlich habe sie sich mit Domenik Schuppli ausgetauscht, schlussendlich sei das Geschäft öffentlich, was ein Austausch mit Aussenstehenden erlaubt. Insbesondere in dieser Situation sei es sowieso völlig legitim, da Domenik Schuppli der Vertreter der Petition sei.

Ebenso gut könne die Frage gestellt werden, wieso die Petenten nicht eingeladen wurden. Natürlich sei sie dafür, dass alles möglichst transparent ist. Jedoch sehe das Öffentlichkeitsprinzip genau für solche Fälle die Möglichkeit vor, die Beratung ins Vertrauliche zu verlegen. Es betrifft nicht die Einsprachen oder das Traktandum als solches, sondern die rechtlichen Abklärungen. Ihr gehe es lediglich darum, dass der Gemeinderat nicht schon im Vorfeld seine Taktik und die Resultate der rechtlichen Abklärungen bekannt geben sollte.

Saskia Aebi wendet ein, die Unterlagen seien bereits herausgegeben worden. Sie versteht daher die Aufregung nicht.

Für Andrea Meppiel stellt sich die Frage, wer die Unterlagen erhalten hat.

Verena Rüger antwortet, dass sie die Unterlagen der öffentlich zu behandelnden Geschäfte Domenik Schuppli, Paul Büeler und Marc Hermann auf deren schriftliches Verlangen jeweils aktiv zustellt. Ansonsten erhalten keine weiteren Personen die Unterlagen. Ob jemand die Unterlagen auf der Verwaltung eingesehen hat, könne sie nicht sagen, da sie ferienhalber abwesend war.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass der Gemeinderat diese Personen durchaus anhalten könne, Stillschweigen über die ihnen zugestellten Unterlagen zu bewahren. Sie vertritt den Standpunkt, dass sich der Gemeinderat eine Debatte über eine Strategie verbaut, wenn dieses Geschäft öffentlich behandelt wird. Der Gemeinderat hat alle Unterlagen gleichzeitig wie die Öffentlichkeit erhalten. Zumindest hätte man die

Unterlagen vorab an den Gemeinderat verschicken und abklären können, ob Bedarf besteht, eine Strategie festzulegen. Von ihrer Seite her, sei der Bedarf vorhanden.

Antrag:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, die Behandlung des Traktandums 2 «Erlass Planungszone: Behandlung von Einsprachen» im vertraulichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 2 ja, 2 nein und 3 Enthaltungen dem Antrag von Andrea Meppiel.

Aufgrund des Stichentscheids der Gemeindepräsidentin wird das Traktandum 2 im öffentlichen Teil behandelt.

Protokoll:

Das Protokoll Nr. 46 vom 31. Oktober 2023 wird an der Sitzung vom 21. November 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

| | |
|------------|---|
| 7.9.2.0 | Ortsplanung |
| 489 | Planungszone Erlass Planungszone: Behandlung der Einsprachen |

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2023 den Erlass einer Planungszone über das Gebiet «Im Wygärtli / In den Reben / Ob den Reben / Baselweg» beschlossen und die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision (AG OPR) beauftragt, die Planungsabsicht durch die kantonale Behörde überprüfen zu lassen sowie allfällige Risiken für die Gemeinde abzuklären.

Gegen den Erlass der Planungszone wurden zwei Einsprachen eingereicht: Einsprache Butz (Hermann) vom 28. Juli 2023 sowie Einsprache Huber (Huber) vom 31. Juli 2023. Beide verlangten die Aufhebung dieser Planungszone. Die AG OPR erarbeitete eine Analyse, in welcher insgesamt 9 Varianten geprüft wurden, wie und mit welchen Auswirkungen das Anliegen der Petenten umgesetzt werden kann. Es stellte sich dabei heraus, dass nur eine einzige Variante das Anliegen vollumfänglich berücksichtigen kann.

Hinsichtlich der beiden Einsprachen veranlasste der Gemeinderat eine juristische Abklärung durch das Büro Strausak in Solothurn in Bezug auf die Rechtmässigkeit der Planungszone und der Planungsabsicht. Diese Abklärung ergab, dass eine Abzonung auf das heutige Durchschnittsmass (Beibehaltung der heutigen lockeren Bebauung) als zweckwidrig bzw. sogar rechtswidrig beurteilt wird, weil nicht mit den übergeordneten Planungszielen vereinbar.

Ausserdem beurteilt Fachjurist Rüfenacht, dass Entschädigungsforderungen wahrscheinlich und teilweise erfolgreich sein können. Das Risiko, dass die Gemeinde in eine Flut von Entschädigungsforderungen laufen würde, besteht also durchaus.

Die Analyse der AG OPR ergab eindeutig, dass nur eine Variante (Variante 3) den Anliegen der Petenten vollumfänglich gerecht würde. Diese würde aber eine erhebliche Abzonung des von der Planungszone erfassten Gebietes bedeuten.

- Die Umsetzung widerspräche der geltenden Raumordnung und dem von der Gemeindeversammlung verabschiedeten räumlichen Leitbild von 2016.
- Die kantonale Behörde wird erst mit der zweiten Vorprüfung verbindlich zu dieser Planungsabsicht Stellung nehmen. Aufgrund von mündlichen Äusserungen dürfte die Zustimmung sehr fraglich sein.
- Eine juristische Abklärung hat ergeben, dass die Planungsabsicht rechtlich wahrscheinlich unzulässig ist.
- Diese juristische Abklärung hat auch gezeigt, dass wahrscheinlich mit einer Klageflut bezüglich finanzieller Entschädigung zu rechnen ist.
- Was die Siedlungsentwicklung aufgrund der aktuellen Zonen- und Bauvorschriften sowie aber auch der geplanten Zukünftigen betrifft, so ist realistischere kurz- bis mittelfristig nicht mit einer rasanten Verdichtung sowie damit verbunden mit einer erheblichen Zunahme der Einwohnerzahl in diesem Gebiet zu rechnen.

Antrag:

Aufgrund der umfassenden Abklärungen in raumplanerischer und rechtlicher Hinsicht wird dem Gemeinderat beantragt, die beiden Einsprachen vom 28. und 31. Juli 2023 gutzuheissen und die Planungszone mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Die Einsprecher und die Petenten sind entsprechend zu informieren.

Diskussion:

Kurt Schwyzer führt aus, dass der Gemeinderat für die heutige Beratung dieses Geschäfts umfassende Unterlagen erhalten hat. Ihm war es wichtig, dass der Rat alle Unterlagen erhält, um für völlige Transparenz zu sorgen. Für Laien sind fachliche Ausführungen oftmals schwierig zu verstehen. Aus diesem Grund hat Kurt Schwyzer den Präsidenten der AG Ortsplanungsrevision (OPR), Andreas Stoecklin, und Andreas Ballmer, Jermann + Geometer AG, als Raumplaner, zur heutigen Sitzung eingeladen. Die beiden Herren werden dem Gemeinderat die von ihm in Auftrag gegebene Analyse vorstellen und Fragen beantworten.

Rund 160 Personen haben die am 22. Oktober 2022 eingereichte Petition zum Erlass einer Planungszone «Im Wygärtli / In den Reben / Ob den Reben / Baselweg» mit der Planungsabsicht, die heutige lockere Bebauung zu erhalten, unterzeichnet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. Mai 2023 diesen Antrag mit dem Antrag von Andrea Meppiel defacto angenommen. Der Antrag lautete wie folgt: «Die Planungsabsicht ist der kantonalen Behörde zur Prüfung einzureichen und die rechtlichen Risiken für die Gemeinde zu klären. Während dieser Zeit ist die Planungszone in Kraft zu setzen.»

Der Gemeinderat hat diesem Antrag mit 3 ja bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Gegen den Erlass der Planungszone gingen fristgerecht zwei Einsprachen ein. Beide Einsprechenden fordern die Aufhebung der Planungszone.

Die baurechtliche und raumplanerische Sicht hat die AG OPR in ihrer Analyse «Überprüfung Planungsabsichten» dargelegt. Was die beiden Einsprachen anbelangt, hat der Gemeinderat den Standpunkt vertreten, dass eine fachjuristische Unterstützung erforderlich sei. Auf Empfehlung von Andrea Meppiel hat Kurt Schwyzer nach Evaluation weiterer Anbieter, Herrn Harald Rüfenacht (Fachanwalt Bau- und Immobilienrecht), Büro Strausak Rechtsanwälte und Notare, Solothurn, beauftragt, den Gemeinderat zu den hier wesentlichen Punkten zu beraten.

Der Gemeinderat kann anhand der ihm zur Verfügung stehenden Beilagen feststellen, dass die Abklärungen sowohl hinsichtlich raumplanerischer als auch rechtlicher Seite seriös, exakt und umfassend erfolgt sind. Ebenso eindeutig sind nach Erachten von Kurt Schwyzer die Resultate der Abklärungen. Im Anschluss an die Ausführungen von Kurt Schwyzer wird dem Gemeinderat das Dokument «Überprüfung Planungsabsichten» durch Andreas Stoecklin und Andreas Ballmer näher erläutert.

Andreas Stoecklin möchte dem Gemeinderat aufzeigen, wie die AG OPR diskutiert und auf welchen Grundlagen basierend entscheidet bzw. anhand welcher Grundlagen, Unterlagen und Rechtstexte die AG dem Gemeinderat Empfehlungen abgibt. Nach seinen Ausführungen wird Andreas Ballmer dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten zeigen, wie man mit einer solchen Planungszone umgehen kann und wie diese aus Sicht der AG zu verstehen ist. Wie bereits von Kurt Schwyzer erwähnt, hat die AG OPR den Sachverhalt seriös angesehen und intensiv diskutiert. Bereits Ende Mai 2023 wurden dem Gemeinderat Grundlagen präsentiert und dargelegt. Die Haltung der AG hat sich nicht stark geändert. Das Thema Planungszone ist für alle relativ neu; auch für die Fachleute. Das bedeutet jedoch nicht, dass man nicht zu einem guten Entscheid gelangen kann.

Gemäss § 6 und § 26 der Gemeindeordnung (GO) ist die AG OPR ganz klar als behördliches Organ der Gemeinde zu verstehen. Als behördliches Organ ist sie an die Grundsätze des staatlichen Handelns gebunden. Laut Artikel 5 der Bundesverfassung sind die Grundlagen und Schranken des staatlichen Handelns, das Recht. Staatliches Handeln muss immer im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.

Als Behörde ist die AG an das öffentliche Interesse gebunden und darf nur die Ziele und Zwecke verfolgen, welche das Gesetz auferlegt. Wie Andreas Stoecklin weiter ausführt, ist für die AG OPR das öffentliche Interesse ganz zentral. Es gelte der Spruch: «Ohne Interessenabwägung gibt es keine Raumplanung». Bei den öffentlichen Interessen können nur Ziele, Argumente und Themen ins Feld geführt werden, welche in der Rechtsordnung verankert sind. In einem Abwägungsprozess fliessen subjektive und teilweise politische Strömungen ein, welche den Entscheid beeinflussen können. Aus diesem Grund wird ein methodisches Vorgehen gewählt, um einen Entscheid bzw. Prozess zu versachlichen und damit wird der Entscheid «Findungsprozess» auch für die Bevölkerung nachvollziehbar.

In der Raumplanungsverordnung (RPV) Art. 3 ist ganz klar festgehalten, wie eine Interessenermittlung und Interessensbeurteilung vorzunehmen sind.

Art 3 RPV Interessenabwägung

¹ Stehen den Behörden bei Erfüllung und Abstimmung raumwirksamer Aufgaben Handlungsspielräume zu, so wägen sie die Interessen gegeneinander ab, indem sie:

- a. die betroffenen Interessen ermitteln;
- b. diese Interessen beurteilen und dabei insbesondere die Vereinbarkeit mit der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und die möglichen Auswirkungen berücksichtigen;
- c. diese Interessen auf Grund der Beurteilung im Entscheid möglichst umfassend berücksichtigen;

² Sie legen die Interessenabwägung in der Begründung ihrer Beschlüsse dar.

Andreas Stoecklin wiederholt bewusst nochmals, was die AG OPR alles gemacht hat:

- eigene Abklärungen
- intensive Abklärungen durch Andreas Ballmer
- vertiefte Diskussionen in der AG
- Gespräche mit dem Amt für Raumplanung
- Einholen juristischer Einschätzung

Alle Involvierten kommen zum selben Schluss.

Im Anschluss an die Ausführungen von Andreas Stoecklin zeigt Andreas Ballmer dem Gemeinderat eine Übersicht, wie man eine Planungszone einschätzen kann bzw. einschätzen muss, wie sie hergeleitet wird, wo Möglichkeiten liegen und wo es keine Möglichkeiten gibt, diese umzusetzen.

Aufgrund des gemeinderätlichen Auftrags wurden die Planungsabsichten, welche zu Gunsten der Petenten ausfallen könnten, überprüft. Dazu wurden 9 verschiedene Varianten angesehen und hinterfragt. Dabei wurde einerseits geprüft, welche Varianten positive Auswirkungen auf die Anliegen der Petition haben könnten und andererseits, welche Risiken diese Varianten für die Gemeinde bergen und ob diese genehmigungsfähig wären.

Geprüfte Varianten:

- Variante 1: belassen der bisherigen Vorschriften; keine Revision
- Variante 2: revidierte Massnahmen Nutzungsmass
- Variante 3: Herabsetzung des Nutzungsmasses
- Variante 4: Verbot von Doppel Einfamilienhäusern
- Variante 5: Doppel Einfamilienhäuser abhängig von Parzellengrösse erlauben
- Variante 6: nur eine Wohneinheit pro Parzelle
- Variante 7: eine Wohneinheit erst ab 500m²
- Variante 8: eine Wohneinheit pro Baukörper
- Variante 9: Beschränkung der Gebäudelänge

Die Erkenntnisse aus der Überprüfung der verschiedenen Varianten sind folgende:

- Es besteht kein übergeordnetes, öffentliches Interesse, welches die Anliegen der Petition unterstützt.
- Variante 3 gilt als einzige Planungsabsicht, welche die Anliegen der Petition vollumfänglich unterstützen würde. Diese ist jedoch aus Sicht der AG OPR nicht genehmigungsfähig.
- Aufgrund der Abzonung kann Variante 3 mit grosser Wahrscheinlichkeit Entschädigungszahlungen auslösen, was ein grosses Risiko für die Gemeinde birgt.
- Die anderen Varianten erfüllen die Anliegen der Petition nicht.
- Variante 2 stellt die Bestvariante dar.

Mit der juristischen Überprüfung der Planungszone und der Planungsabsichten wurde Herr Harald Rüfenacht, Büro Strausak Rechtsanwälte und Notare, beauftragt. Die Erkenntnisse aus dieser Überprüfung sind folgende:

- Die Begründbarkeit bzw. die Genehmigungsfähigkeit einer Abzonung wird als gering, ja sogar als rechtswidrig eingeschätzt, da diese mit den übergeordneten Planungszielen nicht vereinbar ist.
- Ein Festhalten an der Planungszone macht demnach wenig Sinn.
- Bei einer Abzonung auf eine Geschossflächenziffer von 28 % sind Entschädigungszahlungen wahrscheinlich und teilweise auch begründbar.
- Es besteht durchaus das Risiko, dass die Gemeinde mit Entschädigungsforderungen konfrontiert wird.

Fazit

Der gemeinderätliche Auftrag ist aus Sicht der AG OPR erfüllt. Die Überprüfung hat ergeben, dass keine risikofreie und genehmigungsfähige Planungsabsicht besteht, welche die Anliegen der Petenten unterstützt. Zudem wird die Rechtmässigkeit der Planungszone sowie der Planungsabsicht stark in Frage gestellt.

Die AG OPR empfiehlt deshalb, Variante 2 weiterzuverfolgen und die Planungszone aufzuheben.

Fragen und Antworten:

Andrea Meppiel hat einige Fragen:

1. Was wurde als Planungsabsicht dem Anwalt bekannt gegeben?
Der Anwalt hat dieselben Dokumente erhalten, wie dem Gemeinderat vorliegen.
2. War der Böschungsschutz als Planungsabsicht ein Thema?
Dies wird verneint. Man ging nur vom Nutzungsmass bzw. von den verschiedenen Varianten aus.
3. Ist es korrekt, dass keine Entschädigungsforderungen gestellt werden können, solange die Planungszone beibehalten wird? Gibt es Eventualitäten, die bereits zum heutigen Zeitpunkt zu Entschädigungsforderungen führen könnten?
Die Planungszone alleine löst keine Entschädigungsforderungen aus. Entschädigungsforderungen können erst dann gestellt werden, wenn die Planungsmassnahmen rechtskräftig sind.
4. Wie lange dauert es noch, bis die 2. kantonale Vorprüfung der Ortsplanungsrevision vorliegt? Wie ist hier der Zeithorizont?
Andreas Stoecklin antwortet, das hänge von verschiedenen Faktoren ab. Unter Anderem spielen die Abklärungen «Planungszone» eine Rolle. Er schätzt, dass dies ca. 1 Jahr dauert.
Andreas Ballmer ergänzt, dass es eine Rolle spiele, welchen Entscheid der Gemeinderat an der heutigen Sitzung fällt. Wenn der Gemeinderat die Einsprachen gutheisst und die Planungszone aufhebt, kann anfangs 2024 eine zweite Mitwirkung und Vorprüfung angegangen werden. Bis zum Entscheid der zweiten Vorprüfung dauert es mindestens ein halbes Jahr.
Beschliesst der Gemeinderat, dass weitere Abklärungen gemacht werden müssen, kommt es zu weiteren Verzögerungen.
5. Drohen der Gemeinde Nachteile, wenn die Planungszone bis zur kantonalen Vorprüfung aufrechterhalten wird und die Einsprachen abgewiesen werden? So wie verstanden wird, äussert sich der Kanton erst bei der Vorprüfung konkret darüber, ob dies rechtens ist oder nicht.
Andreas Stoecklin ist der Meinung, dass es sich um ein Grundsatzproblem handelt. Er hat versucht darzulegen, wie es in der AG OPR gehandhabt wird. Wünscht der Gemeinderat eine Empfehlung der AG, wäre diese die sofortige Aufhebung der Planungszone. Die AG OPR hält sich an die Grundsätze des staatlichen Handelns. Die AG OPR empfiehlt ganz klar, die Planungszone so schnell wie möglich aufzuheben.

Andrea Meppiel hakt hier nach. Dies sei ein rein fachlicher Entscheid. Beim Ganzen gibt es auch eine politische Komponente. Sie habe gefragt, welche Nachteile der Gemeinde drohen. Nochmals; drohen der Gemeinde Nachteile, wenn sie die

Planungszone bis zur kantonalen Vorprüfung aufrechterhält und die Einsprachen ablehnt? Und wenn ja, was für Nachteile?

Entschädigungsforderungen sind im Moment kein Thema.

Eine abschliessende Antwort des Kantons, ob die Planungszone genehmigungsfähig ist oder nicht, liegt erst nach der 2. Vorprüfung vor. Der Gemeinderat könnte basierend auf der fachlichen und juristischen Beratung sowie der Indizien, dass die Planungszone rechtswidrig bzw. nicht gesetzeskonform ist, eine Entscheidung fällen.

6. Aus Sicht von Andrea Meppiel wurden Abklärungen mit dem Anwalt seitens der AG OPR politisch angegangen. Aus welchem Grund hätte der Anwalt sonst schreiben sollen, falls der Gemeinderat an der Planungszone festhalten will, um sich Zeit für die vorgenannten Abklärungen zu verschaffen, könnte ich ihnen eine Begründung liefern? Eine Rechtsberatung ist nicht nur schwarz oder weiss. Es gibt nicht nur richtig oder falsch. Es kommt auch darauf an, inwiefern das Briefing stattfindet und was man erreichen will. Andrea Meppiel ist der Meinung, dass man sehr wohl eine andere Richtung bei den Abklärungen hätte einschlagen können. Daher seien aus ihrer Sicht bereits die Abklärungen politisch motiviert.

Patrick Gamba fügt an, dass der Kanton bei einem anderen Fall deutlich durchsickern lässt, dass die Planungszone rechtswidrig ist. Würde der Gemeinderat die Einsprachen ablehnen und die Einsprechenden würden Beschwerde einreichen, ist nach heutigem Kenntnisstand damit zu rechnen, dass der Kanton die Einsprachen gutheisst.

7. Wieso war es im Kanton Zürich in einem ähnlich gelagerten Fall möglich, eine Planungszone festzulegen, welche vom Kanton als korrekt befunden wurde. Wurde dieser Fall auch vertieft angesehen oder ist die Gesetzgebung bei uns komplett anders?

Soweit beurteilbar sind die Gesetze überall gleich. Andreas Stoecklin hat den Fall auch angesehen. Wenn dieser vergleichbar wäre, hätte die AG OPR den Fall nicht ignoriert. Die meisten der Anwesenden kennen diesen Fall nicht. Daher macht es auch keinen Sinn diesen heranzuziehen.

Die Rechtsprechung ist eine Einzelfallbeurteilung basierend auf den gleichen Grundsätzen und gesetzlichen Grundlagen. Andreas Stoecklin würde diesen Fall jedoch nicht heranziehen um etwas zu argumentieren, was nicht nachvollzogen werden kann.

8. Der Fall zeigt Andrea Meppiel aber auf, dass es nicht unmöglich ist.

Andreas Stoecklin ist handfest davon überzeugt, dass der Fall in der Gemeinde klipp und klar ist. Die AG OPR weiss auch aufgrund einer juristischen Einschätzung, wie das Ganze zu betrachten ist. Es müssen alle Aspekte berücksichtigt werden und gegeneinander abgewogen werden. Dabei muss man immer das staatliche Handeln im Hinterkopf haben. Es muss im öffentlichen Interesse liegen. Andreas Stoecklin betont nochmals, dass die öffentliche Interessenslage in diesem Fall klipp und klar ist.

Nach Meinung von Saskia Aebi sind die beiden Fälle nicht gleich gelagert. In Zürich wird das räumliche Leitbild entwickelt und befindet sich mitten in einem Verfahren, in welchem die Bevölkerung miteingebunden wird. In der Gemeinde Hofstetten-Flüh hat der Souverän das räumliche Leitbild seit Längerem verabschiedet.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass bei der ersten kantonalen Vorprüfung die Böschung unter Schutz gestellt wurde. Dies wurde in keinster Weise als Planungsabsicht erwähnt. Das sei auch nicht objektiv.

Andreas Ballmer widerspricht, die Böschung stehe noch nicht unter Schutz. Im neu erstellten Naturschutzinventar war das vorgesehen. Auch wenn man die Böschung unter Schutz stellen würde, würde das nicht eine Planungszone über das gesamte Gebiet rechtfertigen.

Andrea Meppiel stört sich daran, dass der Schutz der Böschung nicht mal ansatzweise als Planungsabsicht eingebracht wurde.

Weitere Fragen:

Andrea Meppiel:

1. Stimmt es, dass nur zwei Einsprachen eingereicht wurden? Von Grundeigentümern unbebauter Parzellen gab es keine Einsprachen?

Kurt Schwyzer bestätigt dies.

2. Waren diese Einsprachen formell korrekt und wurde das überprüft?

Die Einsprachen sind fristgerecht eingegangen. Herr Rüfenacht hat diese erhalten und sich nicht geäußert, dass etwas nicht in Ordnung ist.

3. Gibt es eine Deadline bis wann die Einsprachen beantwortet werden müssen?

Kurt Schwyzer antwortet: «seines Wissens nach nicht.»

4. Es wurde bei der Präsentation immer aufgezeigt, dass die Petition nicht erfüllt ist. Man sei immer davon ausgegangen, dass alles was in dieser Petition festgehalten ist, erfüllt sein muss. Wurden auch Überlegungen gemacht, dass die Petenten eventuell auch mit einer Teilerfüllung der Petition zufrieden sein könnten?

Andreas Ballmer bestätigt dies. Der Petition konnten zwei Anliegen entnommen werden; einerseits die bauliche Dichte und andererseits die bauliche Struktur. Das Eine fordert eine Abzonung oder die Reduktion des Nutzungsmasses, das Andere eine Einschränkung der Bebauungsform. Die AG OPR hat sich dazu Gedanken gemacht. Aus ihrer Sicht ist die Petition jedoch nicht erfüllt, wenn die Planungsmassnahme auf das Nutzungsmass wie z. B. bei Variante 4 keine Auswirkung hat. Die Petition fordert, dass die bauliche Struktur eingeschränkt wird.

Thomas Zeis:

5. Gibt es Möglichkeiten die Böschung zu schützen, sodass in diesem Bereich entsprechend gebaut werden muss?

Diese Möglichkeit besteht, solange nicht mit der Bautätigkeit gestartet wird. Im Moment ist der Schutz der Böschung Inhalt des Naturinventars. Aufgrund dessen wurde der Schutz der Böschung vorgeschlagen. Bei der Mitwirkung gingen Voten ein, diesen Schutz nicht zu machen.

Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, der Schutz der Böschung ist so wichtig, dass keine baulichen Vorkehrungen getroffen werden dürfen, die den Schutz der Böschung in Frage stellen, ist es völlig legitim eine Planungszone über die zwei – drei Parzellen zu erlassen, über welche sich diese Böschung erstreckt; jedoch nicht über das ganze Gebiet. Die Planungszone darf sich dann nur auf die Böschung beziehen und nicht auf die Bebauung der Parzellen.

Andreas Stoecklin ergänzt die Ausführungen von Andreas Ballmer. Die Planungszone verhindert ein prinzipielles Bauverbot. Will man bei einer Planungszone etwas verhindern, muss das ganz klar geregelt sein. Er persönlich ist der

Ansicht, dass der Erlass einer Planungszone nicht das richtige Planungsinstrument ist, um die Böschung zu schützen. Ein weiterer Grundsatz ist, dass es das geeignete Planungsinstrument sein muss, um das Ziel der Petition zu erfüllen. Dieser Grundsatz kam in der AG OPR nicht zur Diskussion, da für sie ganz klar ist, dass das öffentliche Interesse fehlt.

6. Wird dies aufgrund des räumlichen Leitbildes abgeleitet?
Einerseits spielt das räumliche Leitbild und andererseits die kantonale Siedlungsstrategie eine Rolle. Die Einwohnerdichte mit 36 Einwohner pro Hektar ist halb so dicht, wie sie sein sollte.

Für Andrea Meppiel stellt sich generell die Frage, welche Strategie der Gesamtgemeinderat hinsichtlich Bevölkerungsdichte verfolgt. Dies wurde bereits ansatzweise bei anderen Themen andiskutiert. Eine höhere Bevölkerungsdichte bedingt mehr Infrastruktur, wie z. B. Schulraum. Der Gemeinderat muss sich im Klaren darüber sein, was er will. Hier fehle ihr aktuell die Strategie des Gesamtgemeinderates.

Zusammenfassend gibt es keine Risiken für die Gemeinde – auch finanziell nicht -, wenn die Planungszone bis zum zweiten Mitwirkungsverfahren aufrechterhalten wird und der Kanton bei der zweiten Vorprüfung einen finalen Entscheid trifft.

Aus Sicht von Andrea Meppiel muss sich der Gemeinderat die Zeit nehmen, um sich über die Strategie, welche er hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung fahren will, bewusst werden. Daher soll die Planungszone bis zur zweiten Mitwirkung aufrechterhalten werden.

Andreas Stoecklin merkt an, das Risiko für die Gemeinde könne nicht von der Hand gewiesen werden. Ein gewisses Risiko gibt es immer. Ist das Risiko das leitgebende Argument, um den Entscheid zu fällen, die Planungszone aufrechtzuerhalten oder nicht? Ihm wäre es neu, wenn das Risiko der Gemeinde als Begründung dient, die Planungszone zu rechtfertigen. Die Rechtmässigkeit ermöglicht, eine Planungszone aufrecht zu erhalten oder auch nicht. Andreas Stoecklin vertritt die Meinung, die Gemeinde sollte nicht zuwarten bis der Kanton sich positiv oder negativ äussert. Jede Behörde steht in der Pflicht, Entscheide so auszugestalten, dass sie rechtmässig sind. Die Prüfung der Rechtmässigkeit muss vorgenommen werden, da die Gemeinde im öffentlichen Interesse handelt.

Thomas Zeis ist ebenfalls dieser Meinung. Ansonsten könne die Gemeinde einfach nichts machen und den Kanton alles regeln lassen.

Andrea Meppiel verweist darauf, dass der Anwalt gar nicht die Möglichkeit gab, die andere Sicht zu argumentieren. Das stehe auch im letzten Teil des Memos von Harald Rüfenacht. Deshalb sollte der Gemeinderat zuerst die Strategie festlegen.

Thomas Zeis gibt Andrea Meppiel hinsichtlich Strategie recht. Seit er die Arbeit im Gemeinderat aufgenommen habe, frage er nach, ob der Gemeinderat eine Strategie aufbauen und überlegen will. Das sei aber heute nicht das Thema.

Im Prinzip basiere die Arbeit auf Entscheidungen, welche schon länger gefällt wurden. Die Gemeindeversammlung hat das räumliche Leitbild auf Antrag des damaligen Gemeinderates verabschiedet und genehmigt. In diesem ist der Wille nach einer verdichteten Bauweise festgehalten. Der Gemeinderat muss sich eine Strategie überlegen und dem Souverän aufzeigen, in welche Richtung die Gemeinde gehen will. Aus seiner Sicht ist das in dieser Phase nicht realistisch. Der frühere Gemeinderat und die Gemeindeversammlung haben die Marschrichtung entschieden.

Andrea Meppiell moniert, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit auch keine Strategie hat. Ansonsten würde der Anwalt nicht schreiben: «In der Sache selber (Abzonung, Zweck und rechtmässig oder nicht) müssten noch einige Abklärungen und eine umfassende Interessensabwägung gemacht werden, deren Ergebnis ich nicht vorwegnehmen kann.»

Harald Rüfenacht äussert sich sogar dahingehend, dass er dem Gemeinderat Argumente liefern könnte, wenn die Gemeinde an der Planungszone festhalten will.

Aus diesem Grund wollte Andrea Meppiell dieses Geschäft im vertraulichen Teil behandeln.

Kurt Schwyzer möchte auf ein paar Punkte eingehen. Vorab zur Strategie, welche der Gemeinderat festlegen sollte. Er betont, dass der Gemeinderat keine Strategie festzulegen hat. Im räumlichen Leitbild hat die Gemeindeversammlung die Strategie betreffend Raumplanung definiert und eine Verdichtung beschlossen. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid umzusetzen.

Harald Rüfenacht hat in seinem Memo die zitierten Aussagen gemacht. Nach einem Gespräch mit Andreas Ballmer hat er viele Aussagen relativiert und bekräftigt, weil er zum Zeitpunkt des Verfassens des Memos noch nicht über alle Informationen verfügt hat.

Was bringt es der Gemeinde bis zur zweiten Vorprüfung durch den Kanton zuzuwarten? Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass der Kanton diese Planungszone nicht genehmigen wird. Es liegen mündliche und bei einem Entscheid sogar schriftliche Aussagen derselben kantonalen Behörde vor. Patrick Gamba hat bereits angeführt, dass der Kanton ganz klar sagt, das Vorgesehene ist nicht bewilligungsfähig.

Der Gemeinderat muss sich an Fakten orientieren und nicht an Emotionen.

Bezüglich Strategie hat der Soverän einen Beschluss gefällt.

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2023 hat sich Kurt Schwyzer der Stimme enthalten. Er war damals der Meinung, die Petition müsse ernst genommen werden und es müsse alles auf mögliche Auswirkungen hin überprüft werden. Das wurde nun seriös gemacht; juristisch und raumplanerisch. Kurt Schwyzer wiederholt nochmals, der Gemeinderat müsse nicht über eine Strategie diskutieren, diese hat das Volk beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 ja und 1 Gegenstimme, die beiden Einsprachen vom 28. und 31. Juli 2023 gutzuheissen und die Planungszone mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

| | |
|------------|--|
| 8.0.0.2 | Gemeinderecht |
| 490 | Genehmigung des Flur- und Wegreglements |

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2023 das Flur- und Wegreglement genehmigt und zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht.

Das Resultat der Vorprüfung liegt nun vor und die angebrachten Bemerkungen sollen nochmals im Gemeinderat diskutiert werden.

Das Reglement (synoptische Darstellung) ist mit den Kommentaren und Anpassungsvorschlägen des Volkswirtschaftsdepartements, des Bau- und Justizdepartements und des Amts für Landwirtschaft versehen. Das Reglement wird auf die Gemeindeversammlung aufbereitet. Die synoptische Gegenüberstellung kann auf der Verwaltung oder der Homepage eingesehen werden.

Antrag:

Es wird dem Gemeinderat beantragt:

1. Das vorliegende Flur- und Wegreglement zu genehmigen.
2. Das Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
3. Die Botschaft im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig die Totalrevision des Flur- und Wegreglements und genehmigt dieses im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

| | |
|------------|---|
| 9.1.2 | Budgetierung, Nachtragskredite |
| 491 | Budget 2024: Verabschiedung und Genehmigung zuhanden Gemeindeversammlung |

Sarina Gisin hat die Anpassungen, wie an der 2. Lesung besprochen, übernommen und den Antrag zur Erhöhung des Steuerfusses auf 119 % formuliert.

Der Gemeinderat hat zwei Erfolgsrechnungen erhalten; die eine mit einem Steuerfuss von 116 % und die andere mit 119 %.

Sarina Gisin erkundigt sich, ob es noch Fragen oder Ergänzungen zu den Unterlagen gibt.

Andrea Meppiel hat den Ratskolleginnen und -kollegen im Vorfeld eine Excel-Liste mit einer umfassenden Zusammenstellung zukommen lassen, welche aus ihrer Sicht Sparpotential beinhaltet – zum Teil relativ grosses. Sie habe sich intensiv Gedanken über die finanzielle Lage der Gemeinde gemacht. Ihrer Meinung nach, gehe es nicht an, der Gemeindeversammlung ein so hohes Defizit vorzulegen, wenn gleichzeitig vorgesehen ist, Stellen aufzustocken. Zudem will der Gemeinderat einige Projekte umsetzen, welche aus ihrer Sicht Nice-to-Have sind und Kosten verursachen. Gleichzeitig soll der Steuerfuss um 9 Prozentpunkte angehoben werden. Sie erachtet einen solchen Umgang mit Steuergeldern als nicht fair. Für sie sei absolut klar, dass Stellen,

welche im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis aufgebaut werden, bleiben bestehen und das für die nächsten Jahre. Zudem ist der Steuersatz nicht ein Instrument, mit welchem zu stark gespielt werden sollte. Wird dieser auf 119 % angehoben, bleibt dieser während der nächsten Jahre bestehen. Andrea Meppiel kann nicht hinter einem Steuerfuss von 119 % stehen, wenn vorher nicht versucht wurde, rigoros zu sparen. Andrea Meppiel hat extra im Vorfeld informiert, wie ihr Vorgehen sein wird und hat einige Budgetanträge formuliert. Diese werden nicht im Einzelnen vorgelesen. Andrea Meppiel erwähnt kurz, um was es geht. Anschliessend werde sie sich erkundigen, ob der Gemeinderat nochmals einzeln auf diese Anträge eintreten will, damit die Möglichkeit besteht, diese Kosten zurückzufahren. Stimmt der Gemeinderat zu, werden diese Positionen ein weiteres Mal diskutiert. Bei einer Ablehnung ist die Sache vom Tisch.

Ihre Anträge betreffen zusätzliche Kosten in den Bereichen

- Soziales
Der Kanton hat sehr kurzfristig zusätzliche Kosten eingereicht. Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) kann diese Kosten in der prognostizierten Höhe nicht nachvollziehen. Gemäss Informationen kann ein Teil der Kosten auf uns zukommen, jedoch nicht alles. Andrea Meppiel kennt einige Gemeinden, welche den Betrag nicht budgetieren. Sie würde den Betrag halbieren.
- Naturschutz
Streichen der Neophytenbekämpfung
Streichen des neuen Naturschutzprojektes (5 Weiher)
Sistieren der Umsetzung des restlichen Naturschutzkonzeptes
Halbierung der Sitzungsgelder der AG Naturschutz und Wald
Streichen des Energiestadt-Labels
Abschaffung Bezug Grünstrom
- Bauverwaltung
Reduktion der Weiterbildungskosten auf Vorjahresniveau
Die Stellenaufstockung von 90 % streichen
- Streichen Beitrag an Kirche
- Kredit des Gemeindepräsidiums auf Vorjahresniveau reduzieren
- Streichen der externen Beratung für Mandate «Verwaltungsunterstützung»
- Halbierung der juristischen externen Beratung
- Bildung
Streichen der nicht subventionierten U-Abos
Streichen von nicht subventionierten Lektionen Musik und Kindergarten
Reduktion der Schulhausreinigung

Werden alle Reduktionen, wie von ihr ausgeführt umgesetzt, können CHF 468'200.-- gespart werden. Das würde bedeuten, dass unter Berücksichtigung der Variante A mit einem Steuerfuss von 113 % ein Minus von unter CHF 1.0 Mio. resultieren würde. Selbstverständlich müsse ein Massnahmenplan erarbeitet werden, wie der Gemeinderat in den nächsten Jahren vorgehen will, damit das Minus noch kleiner wird. Andrea Meppiel will damit aufzeigen, dass eine Reduktion möglich ist. Sie ist überzeugt, dass es noch mehr Sparpotential gibt.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, auf die von ihr aufgezählten Punkte nochmals einzutreten.

Diskussion:

Tanja Steiger bedankt sich bei Andrea Meppiel für die Arbeit, welche sie gemacht hat. Sie ist der Meinung, dass an der Sitzung vom 24. Oktober 2023 der letzte Termin war, um Budgetanträge zu stellen. Nichtsdestotrotz findet sie die Überlegungen sehr gut und sinnvoll. Tanja Steiger erkundigt sich bei Sarina Gisin, wie sie das sehe.

Sarina Gisin antwortet, die Reduktionen könne sie im Budget aufnehmen. Das Budget muss dann im Zirkularverfahren genehmigt werden. Das Budget kann nicht an der nächsten Sitzung nochmals besprochen und genehmigt werden. Das reicht zeitlich nicht aus (Druck Botschaft, Versand).

Andrea Meppiel hat einige dieser Anträge bereits gestellt. Einige dieser Anträge wurden bereits abgelehnt. Aus diesem Grund hat sie nicht gleich zu Beginn alle Einzelanträge verlesen. Sie möchte generell wissen, ob der Rat auf diese Geschäfte nochmals eintreten will. Je länger je mehr habe sie gesehen, vor allem nach der Zusammenstellung der Steuern, dass das Ganze für sie so nicht stimmt. Sie kann nicht guten Gewissens an der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von den Einwohnerinnen und Einwohnern fordern und im Gegenzug einige Nice-to-Have-Ausgaben und Stellenaufbau finanzieren. Die Bevölkerung muss schon Mehrkosten bei den Krankenkassen- und Versicherungsprämien, Lebenshaltungskosten und Mieten tragen.

Thomas Zeis wendet ein, dass es sich hier um Ausgaben handelt, welche Andrea Meppiel als Nice-to-Have bezeichnet. Es gibt noch etliche Nice-to-Have-Ausgaben. So könnte z. B. bei der Kultur gespart und Vereinsbeiträge gestrichen werden. Natürlich kann sich der Gemeinderat nur noch auf die Dinge konzentrieren, welche rein die technische Funktionalität der Gemeinde bedeuten. Er ist der Ansicht, dass ein solches Vorgehen nicht gut und sinnvoll für die Gemeinde ist. Thomas Zeis hat bereits an der 1. Budgetlesung deponiert, dass die Streichungen über alle Bereiche ausbalanciert sein müssen. Das ist hier nicht mehr gegeben. Er könne daher nicht zustimmen. Zudem sei es nicht so, dass die Gemeinde noch nie einen Steuerfuss von 119 % hatte. Er wünscht sich eine lebendige Gemeinde, die sich für den Naturschutz einsetzt, Kultur unterstützt und Dienstleistungen bietet. Zudem teilt er die Meinung von Andrea Meppiel nicht, dass eine neu geschaffte Stelle nicht mehr abgebaut werden kann. Beim Entwickeln einer Strategie sei er dabei. Er plädiert aber für eine ganzheitliche globale Betrachtungsweise. Es gibt durchaus Punkte, bei welchen er mit Andrea Meppiel übereinstimmt. Er findet, zum jetzigen Zeitpunkt kann das Ganze nicht mehr recht besprochen werden.

Gemäss Andrea Meppiel ist es durchaus möglich, nur auf einzelne Punkte einzugehen. Nachdem nach der 1. Lesung ein Defizit von CHF 2.0 Mio. ausgewiesen wurde, hätte allen Gemeinderäten bewusst sein müssen, dass gespart werden muss.

Seit der Reduktion des Steuerfusses poche sie darauf zu sparen. Nun sei der Moment gekommen, das rigoros umzusetzen.

Stephan Hasler ist über die Zusammenstellung von Andrea Meppiel erfreut. Er bekundet Mühe damit, mit einer Steuerfusserhöhung von 9 % vor den Soverän zu treten. Er befürchtet, dass die Erhöhung abgelehnt und das Budget zurückgewiesen wird. Wird das Budget zurückgewiesen, muss rigoros gespart werden. Daher möchte er jetzt nochmals über das Budget diskutieren. Diese Punkte erneut kritisch zu hinterfragen, sei der Bevölkerung geschuldet.

Saskia Aebi denkt, dass es ein, zwei Punkte hat, über welche bisher nicht diskutiert wurde. Schwierig finde sie, dass heute über Sachen debattiert wird, welche bereits eingehend beraten wurden. Bei gewissen Sachen ist auch nicht mehr möglich, die Auswirkungen abzuklären.

Tanja Steiger ist das Thema zu wichtig, um darüber hinwegzugehen. Sie kann den Standpunkt von Thomas Zeis nachvollziehen, von der Ausgewogenheit her alles zu betrachten. Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat dem Volk schuldig, die Arbeit nochmals zu machen. Tanja Steiger sieht gewisse Punkte, bei welchen sie nicht sicher ist, ob noch etwas geändert werden kann. Sie erkundigt sich, ob Brigitte Stöckli Oser in Bezug auf die zusätzlichen Kosten im Bereich «Soziales» Abklärungen treffen konnte.

Brigitte Stöckli Oser hatte noch keine Möglichkeit. Es sei jedoch bekannt, dass seitens des VSEG gegen die zusätzlichen Forderungen Einsprache erhoben wird.

Andrea Meppiel ergänzt, Gemeinden können ins Budget aufnehmen, was sie wollen. Es könne sein, dass die Forderung höher oder tiefer ausfällt. Aus diesem Grund hat sie den Betrag halbiert. Grenchen hat diese zusätzlichen Kosten bewusst nicht im Budget aufgenommen. Der VSEG stellt sich auf den Standpunkt, der Kanton könne nicht so kurzfristig ohne Begründung zusätzliche Kosten einfordern. Diese Kosten sind nicht plausibel und nicht nachvollziehbar. Die Kostensteigerung betrifft X Positionen. Andrea Meppiel hat innerhalb ihrer Kantonsratskollegen abgeklärt, wie diese vorgehen. Einige sind der Meinung, dass ein Teil der Kosten auf die Gemeinden zukommen. Deshalb hat Andrea Meppiel die Hälfte der Kosten im Budget belassen. Sie hat nicht den Eindruck, dass der ganze Betrag benötigt wird.

Brigitte Stöckli Oser ist lieber auf der sicheren Seite.

Thomas Zeis hat kein Problem damit, wenn diese Punkte durchgegangen werden. Er findet das jedoch nicht ein korrektes Vorgehen im gesamten Prozess. Es werden nun ganz bestimmte Punkte angesehen. Der Gesamtgemeinderat hat das Budget dreimal besprochen und als Gesamtgemeinderat so akzeptiert. Von ihm aus können diese Punkte erneut besprochen werden.

Andrea Meppiel hat den entsprechenden Antrag gestellt. Der Gemeinderat muss darauf eintreten, die Anträge wiederholt einzeln durchzugehen. Der Antrag kann angenommen oder abgelehnt werden. Es kann auch ein Antrag gestellt werden nur einzelne Punkte zu besprechen.

Stephan möchte beliebt machen, die einzelnen Punkte nochmals zu diskutieren.

Brigitte Stöckli Oser will die Arbeit von Andrea Meppiel nicht schmälern. Dennoch stört sie sich insgesamt daran, dass nur einzelne Punkte herausgepickt wurden und nicht alles angesehen wird.

Andrea Meppiel hat über zwei Stunden investiert. Das Ratskollegium hat in zwei Budgetdebatten diese Arbeit nicht gemacht.

Thomas Zeis lässt diesen Vorwurf nicht so im Raum stehen. Er habe sich sehr grosse Gedanken gemacht und mehrere Budgets zum Vergleich herangezogen. An Budgetbesprechungen hat die Mehrheit des Gemeinderates gewisse Ausgaben zugelassen und als richtig befunden hat. Berechtigter Weise ist nun der Gemeinderat nervös, weil ein grosses Defizit ausgewiesen wird und die Steuern erhöht werden müssen. Keine

der von Andrea Meppiel vorgelegten Varianten weist ein positives Ergebnis aus. Das bedeutet, weiter zu sparen oder die Steuern zu erhöhen.

Für Andrea Meppiel ist seit dem Jahr 2019 klar, dass weiter gespart werden muss. Nicht einmal mit einer Steuererhöhung um 9 % schliesst das Budget ausgeglichen ab. Es wird immer noch ein Minus von CHF 760'000.-- ausgewiesen. Sie will nicht die Steuern um 9 % erhöhen. Gegenüber der Bevölkerung ist das nicht o.k. Ihre vorherige Formulierung war nicht ganz korrekt. Da gibt sie Brigitte Stöckli Oser und Thomas Zeis recht. Sie wollte damit zum Ausdruck bringen, dass sie etliche Streichungsanträge bei der 1. sowie der 2. Budgetlesung eingebracht hat. Viele davon wurden abgelehnt. Der Gemeinderat würde nicht an diesem Punkt stehen, wenn jeder in seinem Ressort rigoros sparen würde.

Tanja Steiger merkt an, dass bis auf Punkt 1 sämtliche Punkte schon einmal beraten wurden. Auch bei der Schulhausreinigung wurde zugesichert, dass dies angegangen wird. Für sie stellt sich die Frage, ob diese Punkte nochmals diskutiert werden sollen.

Für Andrea Meppiel ist die Stellenaufstockung auch ein Thema. Es geht hier auch um eine mittel- oder langfristige Planung. Der Gemeinderat könne nicht mittel- oder langfristig ein ausgeglichenes Budget anstreben und gleichzeitig werden weitere Stellen aufgebaut, welche zusätzliche Fixkosten generieren. In den letzten Jahren hat die Gemeinde die Erfahrung gemacht, dass es nicht einfach ist, ein öffentlich-rechtliches Arbeitsverhältnis aufzulösen.

Tanja Steiger informiert, dass sie sich zusammen mit der Bauverwaltung nochmals Gedanken bezüglich Stellenplans gemacht. Den Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung habe sie noch nicht formuliert.

Thomas Zeis wie Andrea Meppiel weisen darauf hin, dass der Gemeinderat den Stellenplan bewilligt hat. Wenn es jetzt die Stelle nicht braucht, kann diese sofort gestrichen werden.

In diesem Zusammenhang möchte Andrea Meppiel erwähnen, dass sie nur 90 % gestrichen hat. 70 % betreffen die Sekretariatsstelle Bauverwaltung, welche dem Gemeinderat vorgelegt wurde und 20 % (eine Aufstockung von 80 % auf 100 %). Bisher beinhaltet der Vertrag im Stundenlohn dieses Mitarbeitenden ein Pensum von +/- 50 %. Somit könnten weitere 30 % reduziert und eine Stellenreduktion von 120 % beantragt werden. Andrea Meppiel betont nochmals, das wäre kein Stellenabbau, sondern die Beibehaltung des Status Quo.

Der Stellenvergleich von Tanja Steiger bezieht sich auf das Jahr 2017 und nicht auf den heutigen Stand.

Was Andrea Meppiel ausgeführt hat, ist Status heute gegenüber den neu geforderten Stellen.

Stephan Hasler schlägt vor, die beiden Punkte «Soziales» und «Stellenplan» nochmals zu diskutieren. Der eine mit dem Risiko, dass der Beitrag höher ausfallen könnte und der andere unter Berücksichtigung der Überlegungen. Die zwei Punkte sollen aufgenommen werden, wie von Andrea Meppiel aufgelistet. Wenn das Budget abgelehnt wird, gibt es keine neue Stelle. Den Einwohnern wird aufgezeigt, dass sich der Gemeinderat Gedanken gemacht hat. Im Weiteren muss der Steuerfuss festgelegt werden.

Kurt Schwyzer unterstützt die Vote von Stephan Hasler. Er würde auf diese zwei Punkte eingehen. Mit den anderen Punkten hat sich der Gemeinderat auseinandergesetzt. Trotzdem ist Kurt Schwyzer froh, dass Andrea Meppiel diese Punkte aufgeführt hat. Der Gemeinderat muss dem Volk aufzeigen können, welche Konsequenzen es hat, etwas zu machen oder nicht zu machen.

Der Gemeinderat wird anschliessend noch über den Steuerfuss diskutieren.

Kurt Schwyzer ist überhaupt nicht glücklich mit einer Erhöhung. Wenn es sein muss, steht er aber dahinter. Es macht keinen Sinn, dem Volk Sand in die Augen zu streuen. Der Gemeinderat muss die Situation aufzeigen. Im Falle einer Budgetrückweisung geht er davon aus, dass ein klarer Auftrag seitens des Soveräns kommt. Diesen muss der Gemeinderat dann umsetzen, rigoros alles durchkämmen und streichen. Der Volkswille ist zu akzeptieren. Der Gemeinderat kann nicht voraussagen, wie der Soverän letztendlich entscheiden wird.

Wie Andrea Meppiel ausführt, ist es grundsätzlich am Gemeinderat, ein neues Budget vorzulegen, wenn das Budget zurückgewiesen wird. An der Gemeindeversammlung werden wahrscheinlich keine Massnahmen vorgeschlagen. Das liege nicht im Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

Kurt Schwyzer geht davon aus, dass die Versammlung zumindest Anhaltspunkte macht, wie das Budget aussehen soll, damit es genehmigungsfähig ist. Der Auftrag wäre dann klar und es gibt den schmerzhaften Einschnitt, welcher dem Volk auch aufgezeigt werden muss.

Thomas Zeis geht davon aus, dass sich jeder Gemeinderat Gedanken zu möglichen Streichungen gemacht und überlegt hat, welche Konsequenzen das Ganze hat. Im Gemeinderat wurde intensiv darüber diskutiert. Er ist davon ausgegangen, dass die Mehrheit des Gemeinderates hinter dem Budget steht. Er persönlich ist nicht der Meinung, dass von einer Steuerfusserhöhung abgesehen werden soll, nur weil eine Rückweisung des Budgets befürchtet wird.

Für Andrea Meppiel ist wichtig, dass über ihren Antrag abgestimmt wird.

Antrag Stephan Hasler

Stephan Hasler stellt den Antrag, auf die Punkte «Soziales» und «Stellenplan» einzutreten und diese zu beraten.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 5:1 und einer Enthaltung ab.

Beschluss Antrag Stephan Hasler:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

Punkt 1: Soziales

Einsparungspotential beträgt CHF 102'000.--.

Dies betrifft sämtliche Positionen, welche im Schreiben des Kantons erwähnt werden. Die Erhöhung beläuft sich auf insgesamt CHF 60.--/Einwohner. Somit pro Einwohner CHF 30.-- eingestellt.

Sarina Gisin möchte ergänzend anbringen, falls der Gemeinderat auf der Liste von Andrea Meppiel aufbaut, dass der Grünstrom CHF 4'000.-- beträgt und nicht CHF 40'000.--. Der Bezug von Grünstrom wurde lediglich bei ein paar Liegenschaften beschlossen.

Zurückkommend auf den Bereich Soziales; wie bereits erwähnt stellen einige Gemeinden die Erhöhung nicht in ihrem Budget ein und der VSEG hat Einsprache erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 6 ja und 1 Enthaltung, die zusätzlichen Kosten zu halbieren.

Stellenplan:

Aus Sicht von Andrea Meppiel wäre hier mehr Potential vorhanden. Allerdings müsste alles nochmals sauber geklärt werden. Sie hat den Arbeitsvertrag studiert, welcher mit dieser Person aktuell besteht. Dort ist die Rede von +/- 50 %. Für sie sei das eh nicht aufgegangen, wenn die Stelle in eine 100%-Stelle umgewandelt werden soll und nur 20 % plus ausweist.

Sie wisse nicht, ob diese Person in der Vergangenheit mehr als 50 % gearbeitet hat.

Tanja Steiger erwidert, die Arbeitseinsätze waren saisonal bedingt schwankend; im Sommer sehr viel und im Winter weniger. Jetzt beziehen wir beim Winterdienst und Strassenunterhalt externe Dienstleistungen. Mit einem Mann mehr, könnten die externen Dienstleistungen reduziert werden.

Andrea Meppiel hat einen Vergleich mit Breitenbach gezogen. Breitenbach hat 4'100 Einwohner, die Gemeinde Hofstetten-Flüh 3'400.

In Breitenbach sind ein Bauverwalter und ein Sachbearbeiter angestellt. Insgesamt hat die Bauverwaltung (ganzer Werkhof, Unterhalt Schulen, Naturbad und Unterhalt Grünanlagen) 700-Stellenprozente. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh beantragt 1'500, was mehr als dem Doppelten entspricht. Selbst ohne Stellenaufstockung hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh immer noch das Doppelte an Stellenprozenten. Für Andrea Meppiel stellt sich die Frage, ob das wirklich zielführend ist oder ob als erstes die zusätzlichen Stellen gestrichen werden müssen. Schlussendlich muss der Gemeinderat über die Bücher gehen, wie viele Stellenprozente tatsächlich benötigt werden.

Tanja Steiger führt aus, dass sie zwischenzeitlich interne Gespräche geführt hat, um zu eruieren, ob die zusätzlich beantragten Stellen gestrichen werden könnten. Sie wollte dies dem Rat vorlegen.

Andrea Meppiel zeigt sich ob diesem Vorgehen erstaunt. Der Gesamtgemeinderat hat die zusätzlichen Stellenprozente an seiner Sitzung vom 19. September 2023 genehmigt. Nun soll heute das Budget verabschiedet werden und Tanja Steiger führt noch budgetrelevante Abklärungen? Andrea Meppiel kann dieses Vorgehen nicht verstehen.

Hiermit sind wir wieder beim Thema Benchmark. Tanja Steiger kann dazu sagen, dass wir eine Doppelgemeinde mit einem grossen Strassennetz sind. Tanja Steiger hat viele Gemeinden in ähnlicher Grösse analysiert und Vergleiche angestellt. Diese Gemeinden haben ganz andere Strukturen und Bedingungen. Zum Teil haben diese Gemeinden 10 Leute in der Bauverwaltung / Technischer Dienst.

Ohne alle Faktoren zu berücksichtigen, ist ein Vergleich schwierig.

Andrea Meppiel möchte wissen, ob abgeschätzt werden kann, ob Kosten von externen Dienstleistern eingespart werden können, wenn diese Person zu 80 % beschäftigt wird.

Patrick Gamba antwortet, die Externen sind mit ca. CHF 5'000.-- budgetiert.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden, wie Breitenbach, ist immer schwierig. Berücksichtigt werden müsste auch, wie viele Aufträge an Dritte vergeben resp. wie viele externe Dienstleistungen dazugekauft werden.

Aus Sicht von Thomas Zeis müsste der Gemeinderat thematisieren, wieso zwei Bauverwalter benötigt werden.

Tanja Steiger verweist auf die beim Stellenplan angefügte Aufstellung der Kostentreiber.

Andrea Meppiel erwähnt, dass sich der Gemeinderat im Rahmen des AKV-Projekts mit solchen Fragen hätte auseinandersetzen wollen.

Für Thomas Zeis fehlt bei der Aufstellung von Tanja Steiger der Vergleich, wie man es anders machen könnte. Was würde es bedeuten, wenn die Gemeinde nur einen Bauverwalter hätte? Welche Dienstleistungen müssten gestrichen werden? Wäre es überhaupt möglich? Das alles sind Fragen, die beschäftigen.

Tanja Steiger informiert, dass Patrick Gamba eine sehr detaillierte Analyse gemacht hat, für welche Aufgaben die Sekretariatsstelle zuständig gewesen wäre. Sie habe das bei der Stellenplanpräsentation aufgezeigt. Wenn es nicht klar genug ist, kann das gerne wiederholt werden.

Da diese budgetrelevant ist, beantragt Andrea Meppiel eine Streichung von 120 %. 90 % Aufstockung und 30 %, welche für sie immer noch eine Diskrepanz zu den jetzigen 50 % und zu den 80 % sind.

Zur Sekretariatsstelle äussert sich Patrick Gamba, dass die Bauverwaltung in den wenigsten Phasen nur mit 200 Stellenprozenten besetzt war. Den Personalakten könne entnommen werden, dass meistens 280 % tätig waren.

Eine Sekretariatsstelle wäre sinnvoll. Im Moment erledigen zwei teure Mitarbeitende Arbeiten, welche günstiger erledigt werden könnten. Kurt Schwyzer kann sich nur auf das stützen, was er hört und aus der Vergangenheit weiss. Diesbezüglich fehlt ein Benchmark. Auf der anderen Seite steht die aktuelle finanzielle Situation. Kurt Schwyzer ist der Meinung, dass die zusätzliche Stelle gestrichen wird. Der Gemeindeversammlung muss klar dargelegt werden, dass es zwar mehr personelle Ressourcen braucht, aber aufgrund des prognostizierten Verlustes im Budget 2024 darauf verzichtet wird. Der Gemeinderat muss das nächste Jahr dazu nutzen, um ein Benchmark zu machen.

Die Stelle «Projektleiter Hochbau / Bauinspektor» wurde mit einem flexiblen Arbeitspensum ausgeschrieben, sodass wir einen gewissen Spielraum innerhalb des bewilligten Rahmens des Stellenplans hätten. Dieselbe Situation gibt es auf der Verwaltung. Wird die neue Person mit 80 % für den Bereich Rechnungswesen eingestellt, stehen für die Finanzverwaltung nur noch 90 % zur Verfügung und nicht mehr 100 %.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel beantragt im Bereich Bauverwaltung 120 % zu streichen.

Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer beantragt im Bereich Bauverwaltung, 90 % zu streichen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass diese Ressourcen gebraucht werden, aber aufgrund der finanziellen Situation im 2024 darauf verzichtet wird.

Andrea Meppiel erwartet zum Antrag noch eine Aussage, wie die Person in den letzten ein, zwei Jahren gearbeitet hat. Laut Vertrag sind dies +/- 50 %.

Rein rechtlich wäre es vermutlich nicht möglich, dass die Person eine Zeitlang 40 % und eine Weile über 100 % arbeitet, um auf den Durchschnitt von 80 % zu kommen.

Patrick Gamba erinnert daran, dass die Bauverwaltung für den Technischen Dienst eine Stellenaufstockung beantragt hat. Diese wurde abgelehnt. Als Kompromiss wurde das Budget Aushilfen erhöht, um diese Person mehr beschäftigen zu können. Dieses Jahr ist diese Person 80 % beschäftigt. Dadurch ist die Planbarkeit besser gegeben und die Mitarbeitenden können die Mehrstunden und Ferien abbauen.

Sarina Gisin hat noch eine Verständnisfrage. Der Betrag von CHF 5'000.-- Winterdienst ist nicht in den Anträgen berücksichtigt. Pensionskassen- und versicherungstechnisch spielt es eine Rolle. Für sie ist wichtig zu wissen, was sie beim Lohnbudget anpassen muss.

Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer präzisiert seinen vorherigen Antrag. Der Mitarbeitende ist zu 80 % festanzustellen. Es wird keine neue Stelle geschaffen und es wird nicht aufgestockt.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 3:2 und 2 Enthaltung ab.

Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag, Festanstellung zu 80 %, keine neue Stelle zu schaffen und keine Aufstockung mit 6 ja und 1 Enthaltung

Steuerfuss:

Andrea Meppiel informiert, dass CHF 207'500.-- eingespart werden.

Dies ergibt bei einem Steuersatz von 113 % ein Minus von ca. CHF 1'242'000.--;

bei 116 % ein Minus von ca. CHF 900'000.-- und bei 119 % ein Minus von ca. CHF 552'000.--.

Sie betont, dass diese Zahlen nur eine Schätzung sind, da diese nur rudimentär mittels eines Excels berechnet wurden. Das finale Resultat muss dann im HRM2 eruiert werden.

Andrea Meppiel kann nur eine Erhöhung auf maximal 113 % vertreten und befürworten. Diese 3 Prozentpunkte wurden zusätzlich auf Antrag der FDP auf den Antrag des

Gemeinderates gestellt. Sie lehnt alle anderen Steuererhöhungen ab, auch wenn das Defizit hoch ist.

Stephan Hasler schwankt zwischen 113 % und 116 %. tendiert aber eher zu 113 %.
Tanja Steiger ruft in Erinnerung, dass auch die Rechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.8 Mio. abschloss. Welche Massnahmen wurden eingeleitet?

Andrea Meppiel betont, dass sie und Domenik Schuppli, welcher damals noch im Gemeinderat war, seit der Steuersenkung gefordert haben, zu sparen. Stets habe der damalige Finanzverwalter gesagt, der Antrag der FDP habe nicht gelautet zu sparen, sondern Verzehr des Finanzvermögens. Das war schon damals nicht korrekt und der Sparstift wurde nicht angesetzt.

Thomas Zeis ist tendenziell für eine Erhöhung des Steuerfusses um 9 %.
CHF 1.2 Mio. können nicht eingespart werden, ohne Dienstleistungen massiv zu streichen und die Gemeinde damit nicht mehr attraktiv zu machen. Das Volk soll entscheiden.

Stephan Hasler merkt an, es kommen auch noch Überlegungen hinsichtlich möglicher Veräusserungen oder Umnutzung von gemeindeeignen Liegenschaften und Land hinzu. Das braucht aber einen Prozess und eine Strategie, wie der Gemeinderat vorgehen will.

Brigitte Stöckli Oser vertritt die Meinung, dass der Bevölkerung aufgezeigt werden muss, über wie viel der Gemeinderat von den Gesamtkosten überhaupt bestimmen kann. Vom Budget ist dies nur ein kleiner Teil. Es fallen viele gebundenen Kosten an, welche an den Kanton oder den Leistungserbringer abzuführen sind.

Tanja Steiger hat ein langes Gespräch mit dem für unsere Rechnungsprüfung verantwortlichen Zuständigen der Firma BDO geführt. Ganz viele Gemeinden kämpfen mit demselben Problem. Viele Gemeinden sind mit diesem Thema überfordert, da ein beachtlicher Kostenanteil nicht beeinflussbar ist. Es müssen langfristige Lösungen gesucht werden. Unbestritten wird alles teurer und die Steuereinnahmen sinken.

Für Saskia Aebi stellt sich die Frage, weshalb nicht über Erhöhungen von 4 % oder 5 % gesprochen wurde.

Dies kommt daher, dass der Steuerfuss zwei Mal um 3 % resp. schliesslich um 6 % gesenkt wurde.

Aus Sicht von Kurt Schwyzer ist eine Erhöhung von nur 3 % zu beantragen unrealistisch. Vom ganzen Budget kann die Gemeinde über CHF 2.0 Mio. bis CHF 2.5 Mio. selbst bestimmen. Eine Erhöhung um 9 % ist schwierig zu argumentieren. Er plädiert für eine Erhöhung von 6 %, jedoch mit dem klaren Auftrag aufzuzeigen, wo der Gemeinderat allenfalls noch Sparmöglichkeiten sieht, aber auch die daraus resultierenden Konsequenzen. Alles andere ist unseriös. Der Gemeinderat muss auch kommunizieren, dass wenn sich das Erhoffte nicht umsetzen lässt, in ein, zwei Jahren mit einer weiteren Steuererhöhung gerechnet werden muss.

Antrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 113 % festzulegen.

Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 116 % festzulegen.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel:

Der Antrag von Andrea Meppiel, den Steuerfuss auf 113 % festzulegen, wird von 2 Gemeinderäten befürwortet, 3 sprechen sich dagegen aus und 2 enthalten sich der Stimme.

Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt dem Antrag von Kurt Schwyzer, den Steuerfuss auf 116 % festzulegen mit 5 ja und 2 Gegenstimmen.

Die Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung werden auf dem Zirkularweg beschlossen. Die Beschlüsse werden anschliessend an der nächsten Sitzung erwahrt.

| | |
|------------|---|
| 0.1.1.0 | Einberufung |
| 492 | Einberufung einer Gemeindeversammlung auf Dienstag, 12.12.2023 |

Die Budget-Gemeindeversammlung wird auf den 12. Dezember 2023, **19:00 Uhr**, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung eines Planungskredites in der Höhe von CHF 425'000.-- für die Aufstockung Primarschulhaus, Flüh
4. Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 500'000.-- (netto CHF 360'000.--) für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges
5. Genehmigung des Stellenplans 2024
6. Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 1'493'000.-- (Anteil Gemeinde Hofstetten-Flüh CHF 598'790.--) für den Heizungsersatz im Oberstufenzentrum, Bättwil
7. Genehmigung Totalrevision Flur- und Wegreglement
8. Genehmigung Budget 2024
 - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierung
 - 4) Festsetzung der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal von 1.5 %
 - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
 - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
 - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
 - 8) Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2024 - 2034
9. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Aula des Primarschulhauses, Bünweg 4, Hofstetten, statt. Die Traktanden werden von den ressortverantwortlichen Gemeinderäten wie folgt präsentiert:

| | | |
|---------------|--------------------------------|---------------|
| Traktandum 1: | Tanja Steiger | |
| Traktandum 2: | Tanja Steiger | |
| Traktandum 3: | Kurt Schwyzer / Andrea Meppiel | |
| Traktandum 4: | Stephan Hasler | |
| Traktandum 5: | Tanja Steiger | |
| Traktandum 6: | Andrea Meppiel | |
| Traktandum 7: | Thomas Zeis | |
| Traktandum 8: | Stephan Hasler | Einleitung |
| | Sarina Gisin | Erläuterungen |
| | Tanja Steiger | Anträge |
| | Sarina Gisin | Finanzplan |

| | |
|------------|----------------------|
| 0.1.2.11 | Übriges Gemeinderat |
| 493 | Verschiedenes |

- Zweckverband Schulen Leimental (ZSL): Schulleitung Metzerlen-Mariastein
Die Schulleiterin von Metzerlen-Mariastein hat während der Probezeit gekündigt.
Die Elternschaft wurde durch den ZSL bereits über das Ausscheiden von der Schulleiterin informiert.
Am 06. November 2023 hat das neue Schulleitungsteam seine Arbeit aufgenommen.

Schluss der Sitzung: 22:50 Uhr

Hofstetten, 15. November 2023

Tanja Steiger
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin